

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.565.997

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2696/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entrismus als Taktik des Politischen Islams“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Erkenntnisse liegen dem Innenministerium über das Ausmaß und die Verbreitung von Entrismus-Strategien unter islamistischen Gruppen in Österreich vor?*
- *Welche Methoden und Instrumente nutzen die Sicherheitsbehörden, um Entrismus-Strategien in staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen zu erkennen?*

Die Sicherheitsbehörden treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Terrorismus entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich aller rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen, insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung. Von einer detaillierten Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Aus der öffentlichen Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten Rückschlüsse gezogen werden und dadurch die künftige

Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren bzw. unmöglich machen und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 3:**

- *Gibt es konkrete Beispiele oder bekannte Fälle, in denen islamistische Akteure versucht haben, gezielt Einfluss auf politische, soziale oder religiöse Strukturen in Österreich zu nehmen?*

Ich darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 4:**

- *Welche gesetzlichen Grundlagen und Maßnahmen stehen zur Verfügung, um gegen den Versuch des Entrismus durch radikale islamistische Gruppen vorzugehen?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zur Frage 5:**

- *Inwiefern werden bestehende Vereinsverbote oder das Vereinsrecht genutzt, um Organisationen zu verbieten, die sich des Entrismus bedienen?*

Die behördliche Auflösung eines Vereins erfolgt mittels Bescheid nach Prüfung durch die zuständige Vereinsbehörde, entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Vereine (Vereinsgesetz 2002 - VerG).

**Zur Frage 6:**

- *Wie arbeitet das Innenministerium mit anderen Behörden, Bundesländern und internationalen Partnern zusammen, um Entrismus als Taktik des radikalen Islams zu bekämpfen?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja,

welche Informationen vorliegen und wie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden erfolgt könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Gibt es einen regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Wissenschaft und muslimischen Gemeinden zu diesem Thema?*
- *Gibt es aktuelle oder geplante Studien, die sich gezielt mit dem Phänomen Entrismus im islamistischen Kontext beschäftigen?*

Ein allgemeiner Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wissenschaft zu allen Formen des Extremismus erfolgt unter anderem im Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) sowie im in der DSN eingerichteten Center for Security Analysis and Intelligence Research (CSAIR). Eine Studie zum genannten Phänomen ist aktuell nicht geplant.

Gerhard Karner

